

# **ARGE ABWASSER OBERBAYERN**

## **Frühjahrstagung 2018**

**am Donnerstag, 12. April 2018, um 9 Uhr im  
Bürgersaal „Beim Forstner“, Kybergstr. 2, 82041 Oberhaching**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung  
Georg Wagner, Vorsitzender ARGE Abwasser Oberbayern
2. Psychische Gefährdungsbeurteilung;  
Dipl.-Psych. Kirsten Krapohl-Wolf, Kommunale Unfallversicherung  
Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
3. Bericht über die Jahresrechnung 2017  
Franz Schmucker, Schatzmeister ARGE Abwasser Oberbayern
4. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Schatzmeisters
6. Aktuelle Rechtsfragen und Entwicklungen  
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag
7. Fragen, Wünsche, Anregungen

Im Anschluss findet das gemeinsame Mittagessen statt.

## **Protokoll**

der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft am 12. April 2018 im Bürgersaal „Beim Forstner“ in Oberhaching

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Psychische Gefährdungsbeurteilung
3. Bericht über die Jahresrechnung 2017
4. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Schatzmeisters
6. Aktuelle Rechtsfragen und Entwicklungen
7. Fragen, Wünsche, Anregungen

Die anwesenden Vertreter von Zweckverbänden und Gemeinden sind aus der Anlage ersichtlich.

Die jeweiligen Vorträge können auf der Homepage der ARGE ( [www.arge-wasser-abwasser.de](http://www.arge-wasser-abwasser.de) ) eingesehen werden.

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der ARGE-Vorsitzende, Herr Wagner, begrüßt die anwesenden ARGE-Mitglieder und die Referenten.

### **TOP 2**

#### **Psychische Gefährdungsbeurteilung**

In Ihrem Vortrag erläutert Frau Dipl.-Psych. Kirsten Krapohl-Wolf von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern die Hintergründe der psychischen Gefährdungsbeurteilung und gibt Tipps zu deren Umsetzung.

Dabei ist die psychische Gefährdungsbeurteilung die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Psychische Belastungen sind die Gesamtheit der erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken. Als psychische Beanspruchung versteht man die individuelle und unmittelbare Auswirkung psychischer Belastungen auf den Beschäftigten in Abhängigkeit von seinen individuellen Voraussetzungen und seinem Zustand.

Bei der psychischen Gefährdungsbeurteilung werden nur mögliche Belastungsquellen, der jeweilige Arbeitsinhalt, die Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsmittel und die Arbeitsumgebung betrachtet, nicht aber der einzelne Beschäftigte.

Rechtliche Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung ist Art. 5 Arbeitsschutzgesetz. Danach muss der Arbeitgeber im Rahmen einer Beurteilung Gefährdungen ermitteln. Die Beurteilung erfolgt nach der Art der Tätigkeiten (nicht nach den Mitarbeitern). Eine solche Gefährdung stellen auch psychische Belastungen dar.

Ziele der Gefährdungsbeurteilung sind eine Verbesserung des Wohlbefindens, der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter durch abgestimmte Maßnahmen, eine nachhaltige positive Beeinflussung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Ausdrücklich kein Ziel der psychischen Gefährdungsbeurteilung ist die Aufdeckung psychischer Erkrankungen der Mitarbeiter.

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung:

- Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen nach Festlegung von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
- Beurteilung
- Festlegung von Maßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit
- Dokumentation
- Fortschreibung (bei Änderungen)

Methoden und Instrumente der Gefährdungsbeurteilung (einzeln und kombiniert) sind:

- Beobachtung und Interviews
- Moderierte Gruppenverfahren, z.B. Workshops
- Standardisierte Mitarbeiterbefragung

Alle Verfahren haben Vor- und Nachteile und sind individuell zu beurteilen.

Bei der Ableitung von Maßnahmen stellen sich folgende Kernfragen:

- Von welchen Belastungsfaktoren gehen die größten Gefährdungen aus?
- Wie viele Schwerpunkte können mit den vorhandenen Ressourcen abgearbeitet werden?
- Können Probleme schnell und kostengünstig behoben werden?

Dabei sollte nach dem TOP-Prinzip vorgegangen werden

- Technische Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist zu kontrollieren im Rahmen von Kurzbefragungen, Begehungen, Workshops oder Vorher/Nachher-Beurteilungen.

## **TOP 3**

### **Bericht über die Jahresrechnung 2017**

Franz Schmucker legte seinen letzten Bericht als Schatzmeister der ARGE vor. Durch den Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 2.522,66 € steigt die Rücklage zum 31.12.2017 auf 29.918,46 €.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Franz Schmucker für sein langjähriges erfolgreiches Wirken. Die offizielle Verabschiedung erfolgt noch gesondert.

#### **TOP 4**

##### **Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Vorstands**

Die Rechnungsprüfer bestätigen, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde und beantragen die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

#### **TOP 5**

##### **Neuwahl des Schatzmeisters**

Aus dem Gremium wird Herr Fabian Korell, Geschäftsleiter im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, als Nachfolger von Franz Schmucker vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt per Akklamation einstimmig. Herr Korell nimmt die Wahl an.

#### **TOP 6**

##### **Aktuelle Rechtsfragen und Entwicklungen**

Lt. Frau Dr. Thimet hat der Bayerische Gemeindetag im Bereich der Rechtsschutzversicherung einen neuen Gruppenversicherungsvertrag ausgehandelt. Ab 1.1.19 gibt es nur noch 4, statt wie bisher 20 Vertragstypen. Jedes Mitglied kann sich künftig vollumfänglich über den Bayerischen Gemeindetag versichern, auch Zweckverbände, deren Mitgliedsgemeinden nicht alle eine Rechtsschutzversicherung haben. Allerdings können sich diese Zweckverbände nur selbst komplett versichern, nicht nur für den bisher ungedeckten Rest. Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen sind mitversichert. Kommunal beherrschte GmbH's müssen sich selbst versichern. Die Versicherungsbeiträge sinken um ca. 10 %. Frau Dr. Thimet bittet, die entsprechenden Formblätter (auch bei denen, für die sich nichts ändert) postwendend an den Bayerischen Gemeindetag zurück zu schicken.

Der Bayerische Gemeindetag betrachtet die Änderungen bei den Straßenausbaubeiträgen zwiespältig.

In Bayern startet am 11.04.18 die Aktion „Schau auf die Rohre“. Der Flyer ist über die Bayer. Gemeindetagszeitung bzw. in Rothenburg erhältlich.

Von Seiten der ARGE-Mitglieder wird beklagt, dass sich der Staat aus der Grundstücksentwässerung heraushält. Eine anlassbezogene Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlage ist lt. Frau Dr. Thimet gebührenfähig. Bei Infiltrationen könnte wie folgt vorgegangen werden:

1. Zwangsgeld
2. Duldungsbescheid für Grundstücksbetretung im Vorgriff auf eine Ersatzvornahme
3. Ersatzvornahme

Bei Exfiltrationen ist dies problematisch. Empfehlung: Ans Landratsamt geben im Hinblick auf deren eigene Zuständigkeit. Ggf. parallel an Staatsanwaltschaft geben, was aber schwierig ist.

Zur Generalsanierung von Ortsnetzen und deren Finanzierung empfiehlt Frau Dr. Thimet die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bei kleineren Einrichtungen, um hohe Gebühren zu vermeiden.

Zur Frage der Finanzierung der Beauftragung einer Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerung durch die Gemeinde ist lt. Frau Dr. Thimet dies jedenfalls bei Fremdwasser im Kanal möglich, lt. Urteil des BayVGH v. 31.03.2012 evtl. auch bei Gewässerverunreinigung. Eine Kostenerstattung von den Grundstückseigentümern pro Grundstück ist wg. des Wortlauts des Art. 9 Abs. 1 KAG nicht möglich.

Bei den Klärschlämmen steigt der Druck auf die landwirtschaftliche Verwertung. Gemeinden und Zweckverbände sollten sich Gedanken über die thermische Verwertung machen und bei Anlagen über 50.000 bzw. 100.000 EW auch über Phosphorrückgewinnung. Der Staat sieht dies als kommunale Aufgabe und hält sich eher raus. Wollen Anlagenbetreiber unter 50.000 EW Phosphor rückgewinnen, stellt sich die Frage, ob die Kosten dafür in die Abwassergebühr eingerechnet werden können. Problem: Ist dies betriebsnotwendig? Lt. StMLU ja, die Frage ist aber noch nicht abschließend geklärt.

Die Härtefallförderung gibt es nach wie vor. Es wird allerdings gefordert, die Förderschwellen abzusenken, damit mehr etwas bekommen (derzeit sind es lediglich 70 Fälle, zulässig wären 400).

Hinsichtlich der Probleme mit der Personalgewinnung für Wasser- und Abwasseranlagen propagiert Frau Dr. Thimet die kommunale Zusammenarbeit in Form von Zweckverbänden als Innen- bzw. Außenverbänden, Wasserlieferungsverbänden bzw. Betriebsführungszweckverbänden. Bei den letztgenannten bleibt die Wasserversorgung bei den Gemeinden und es muss kein Vermögen übertragen werden.

Die Referentin gibt auch einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung. So gibt es neue Urteile zu Zweit-Hausanschlüssen, Umbindungspflichten und zur erforderlichen Dienstbarkeit, wenn die sich die Zuwegung für das Grundstück A im Miteigentum von A und B befindet (bisher galt ein Leitungsrecht unter den Miteigentümern regelmäßig als vereinbart). Ein unbebautes Hinterliegergrundstück, das sich im gleichen Eigentum wie das Vorderliegergrundstück befindet, ist nicht beitragspflichtig. Außerdem wird Frau Dr. Thimet in ihrem Kommentar die Folgen des aus ihrer Sicht falschen Urteils zu den Verjährungshöchstgrenzen im Hinblick auf die davon mitefassten Übergangsregelungen in den Entwässerungssatzungen beim Beitragsmaßstab zulässige Geschossflächen aufgreifen. Problematisch ist aus Ihrer Sicht, dass das Urteil zwischenzeitlich veröffentlicht wurde und das VG Würzburg vor kurzem keine Berufung in einem entsprechenden Verfahren mehr zuließ. Einzelheiten dazu sind der Homepage des Zweckverbandes zu entnehmen.

## **TOP 7 Fragen, Wünsche, Anregungen**

Wünsche und Anregungen werden keine vorgebracht.

Wer sich als Veranstalter für eine der nächsten Tagungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich mit Thomas Weimann in Verbindung setzen.

Die ARGE-Mitglieder sind weiterhin aufgerufen, Themenvorschläge einzureichen, damit wir wissen, wo sie der Schuh drückt. Schließlich ist es Ziel der ARGE, in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch vorhandene Probleme und deren Lösungen zu diskutieren.

Der Vorsitzende dankt dem Veranstalter und den Referentinnen.

Um 12.50 Uhr schließt H. Wagner die Sitzung.

Oberhaching, 12.04.18

  
Georg Wagner, Vorsitzender



Klaus Beller, Schriftführer

**Anlage:**  
Anwesenheitsliste